

**Positionspapier des Landesnaturschutzbeauftragten und seines  
Beirates zum geplanten Nationalpark Ostsee**

**Ein Nationalpark Ostsee als Chance für das Meer und  
die angrenzenden Regionen**

Die westliche Ostsee befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand, weil Stoffeinträge, Überfischung und unregelmäßige Nutzungen bei bisher zu wenig vernetzten Schutzzonen die Lebensgemeinschaften in der Ostsee erheblich beeinträchtigen.

Die Mitglieder des Landesnaturschutzbeirates begrüßen daher den Konsultationsprozess der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Verbesserung des Schutzes der Ostsee durch die Einrichtung eines Nationalparks und sehen folgende Chancen und Notwendigkeiten:

Ein Nationalpark bietet die Chance, koordinierte Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee einzuleiten, indem

- verschiedene Schutzgebiete unter einem einheitlichen, effektiven Management zusammengebracht und entwickelt werden,
- bestehende und neu beschlossene Naturschutzziele der EU, Deutschlands und der Biodiversitätsstrategie des Landes umgesetzt werden,
- bislang ungelöste Nutzungskonflikte in einem ganzheitlichen Ansatz und mit einem finanzierten Gesamtkonzept einer Lösung zugeführt werden.

Zentrale inhaltliche Eckpunkte eines künftigen Nationalparks sollten sein:

- Trennung der Bereiche mit intensiver Nutzung von denen mit Lebensgemeinschaften, die für das Ökosystem Ostsee notwendig und schutzbedürftig sind,
- Kernzonen zum besseren Schutz der im Flachwasser überwinternden Wasservogelbestände gegen Störungen durch Wasserfahrzeuge,
- Optimierung des Schutzes von Meerestieren (u.a. Meeresvögel, Schweinswale und Robben) gegen das Ertrinken in Fischereigeräten (insbesondere Stellnetzen),
- Fischerei- und angelfreie Zonen zur Regenerierung der Fischbestände, die perspektivisch mindestens die Hälfte der Fläche des Nationalparks umfassen,
- Reduktion von Unterwasserlärm durch Speedboote, Marinesonar und Sprengungen,
- Begrenzung von schnellen Wasserfahrzeugen auf definierte Fahrwasser und ausgewiesene Wassersportzonen,
- priorisierte Bergung der Munitionsaltlasten,
- Verbesserung der Brutbedingungen für Strand- und Küstenvögel durch Schaffung weiterer ungestörter Strandabschnitte während der Brutzeiten und durch Besucherlenkung,

- Förderung des Salzwassereinflusses in unbewohnten Küstenmarschen,
- Einbeziehung möglichst aller durch die Ostsee entstandenen oder mit ihr in einem funktionalen Zusammenhang stehenden Landschaftselemente (u.a. Steilküsten, Strandseen, Noore, Niederungsgebiete sowie naturnahe Wald- und Moorflächen ) in den Nationalpark inklusive der Schlei und der Förden mit einer Besucherlenkung in gefährdeten Bereichen,
- Reduktion des landseitigen Eintrags von Nähr- und Schadstoffen mittels verbesserter Klärtechnik und Optimierung landwirtschaftlicher Praktiken außerhalb der Nationalparkgrenzen,
- ein eigenständiges Nationalparkamt Ostsee mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein Nationalpark Ostsee bietet Chancen für den Tourismus und andere Nutzungsinteressen durch

- Verbesserung der touristischen Attraktionen mit Informationseinrichtungen zum Nationalpark Ostsee,
- Entwicklung eines gemeinsamen Images für eine naturnahe und erlebbare Ostseeküstenregion,
- Schaffung einer langfristigen Perspektive mittels finanzieller Unterstützung für die Berufsfischerei nach Regenerierung der Fischbestände in Schongebieten und Umstellung auf nachhaltige Fangmethoden und andere naturschonende Meeresnutzungen,
- die Möglichkeit über die große Bedeutung intakter Ökosysteme für die gesamte Ostseeregion zu berichten.

Zur Konfliktvermeidung mit den Interessen vor Ort sollten

- die bestehenden konzessionierten Badestrände einschließlich eines 100 Meter breiten Wasserstreifens aus dem Nationalpark ausgenommen werden,
- Boote unter Wind weiterhin auch entlang der Küsten segeln dürfen, wobei über Seegraswiesen nicht geankert werden sollte,
- notwendige Küstenschutzmaßnahmen an besiedelten Küstenabschnitten weiterhin und so naturverträglich wie möglich durchgeführt werden,
- Sportboote, Surfer und andere Wassersportler festgelegte Bereiche an den Küsten nutzen,
- durch eine gezielte Besucherlenkung und Informationsbereitstellung die Menschen auch in geschützten Bereichen die Natur erleben können.

gez. Holger Gerth

Prof. Dr. Holger Gerth  
Landesnaturausschussbeauftragter Schleswig-Holstein

für die Mitglieder des Landesnaturschutzbeirates

- Prof. Dr. Tim Dikötter, CAU Kiel
- Gerd Kämmer, Kreisnaturschutzbeauftragter Schleswig-Flensburg
- Dr. Walter Hemmerling, Stiftung Naturschutz
- Dr. Heinz Klöser, BUND
- Bernd Koop, Kreisnaturschutzbeauftragter Plön
- Dr. Ulrich Mierwald, Naturschutzbeauftragter Stadt Kiel
- Dr. Helge Neumann, Deutscher Verband für Landschaftspflege – DVL
- Dipl.-Geograph Michael Packschies, ehemals Abt. Naturschutz und Landschaftsplanung Stadt Eckernförde
- Kyra Paulweber, Landesjagdverband – LJV
- Dr. Hans Ulrich Rösner, WWF
- Dr. Katrin Romahn, freie Biologin
- Dr. Wolfgang Scharenberg, Landesnaturschutzverband – LNV
- Prof. Dr. Conrad Wiermann, FH Kiel